


Zollmeldung | Belarus

Belarus – Staatliches Einfuhrmonopol für Süßwasserfisch, Fischprodukte und Meeresfrüchte aufgehoben

19.01.2015

Bonn (gtai) - Mit Wirkung zum 01. Januar 2015 wurde in Belarus das staatliche Einfuhrmonopol für Süßwasserfisch, Fischprodukte (Warennummer des Warenverzeichnisses der Zollunion 1604) und Meeresfrüchte aufgehoben. Eine Einfuhrgenehmigung für diese Waren ist daher nicht mehr erforderlich.

Zuvor bedurften Unternehmen einer staatlichen Einfuhrgenehmigung, die mittels eines Ausschreibungswettbewerbs an bestimmte Bedingungen geknüpft und mit Einfuhrquoten verbunden war.

Quelle: [Meldung](#)  des Zollkomitees der Republik Belarus vom 13.1.2015.

Mehr zu:

Belarus
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.